



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Rheinland-Pfalz

2009

Ausgegeben zu Mainz, den 14. Januar 2009

Nr. 1

Tag	Inhalt	Seite
11.12.2008	Landesverordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	1
16.12.2008	Lehramtsanwärter – Höchstzahlverordnung I/2009	2
22.12.2008	Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten	4
30.12.2008	Landesverordnung zur Änderung der ZBV-Zuständigkeitsverordnung und anderer dienst- und arbeitsrechtlicher Zuständigkeitsverordnungen	20

Landesverordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Vom 11. Dezember 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 1 und 2 Satz 1 des Verkündungsgesetzes vom 3. Dezember 1973 (GVBl. S. 375), geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 7. Februar 1983 (GVBl. S. 17), BS 114-1, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Übertragung der Befugnis zur Bestimmung der Zuständigkeit nach dem Landesbeamtengesetz, der Landesdisziplinarordnung, dem Bundesbesoldungsgesetz, dem Landesbesoldungsgesetz, dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugskosten-gesetz vom 9. Mai 1974 (GVBl. S. 224, BS 2030-1-34),

des § 12 Abs. 2 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020) in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung,

des § 59 Abs. 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2008 (GVBl. S. 103), BS 63-1,

des § 96 Abs. 2 Satz 3, des § 218 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 und des § 220 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 14. Juli 1970 (GVBl. S. 241), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (GVBl. 2008 S. 1), BS 2030-1,

des § 126 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes in der Fassung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 654), zuletzt geändert durch § 63 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010),

des Artikels 104 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 (VOBl. S. 209), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 495; 2006 S. 20), BS 100-1, und

des § 7 Abs. 2 Satz 1 des Verkündungsgesetzes

wird von dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und

aufgrund des § 40 Abs. 6 Satz 4 des Bundesbesoldungsgesetzes wird von dem Ministerium der Finanzen verordnet:

§ 1

Die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Universitätsmedizin) ist zuständig für die Festsetzung und Zahlung der Bezüge der in § 21 Abs. 3 und 4 des Universitätsmedizin-gesetzes vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205, BS 223-42) genannten Beamtinnen und Beamten des Landes, die für die Universitätsmedizin tätig sind, nach Maßgabe der Anlagen 1 und 5 Nr. 2 bis 7 der ZBV-Zuständigkeitsverord-nung vom 22. Mai 1985 (GVBl. S. 141), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Dezember 2008 (GVBl. 2009 S. 20), BS 2032-22.

§ 2

(1) Die Universitätsmedizin ist zuständig für die Rückforde-rung zu viel gezahlter Bezüge, die sie zur Auszahlung an-gewiesen hat. Sie ist insoweit auch zuständig, in den Fällen des § 12 Abs. 2 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 96 Abs. 2 Satz 3 des Landesbeamtengesetzes aus Billigkeits-gründen ganz oder teilweise von der Rückforderung abzusehen; sofern der Gesamtbetrag der Überzahlung 50 000,00 EUR im Einzelfall nicht übersteigt, gilt die Zustimmung der obersten Dienstbehörde als erteilt.

(2) Der Universitätsmedizin werden im Rahmen des Absat-zes 1 die Befugnisse übertragen, die Rückzahlungsansprüche

1. nach § 59 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) wie folgt zu stunden:
 - a) Ansprüche bis zu 50 000,00 EUR auf längstens drei Jahre,
 - b) Ansprüche über 50 000,00 EUR bis zu 75 000,00 EUR auf längstens achtzehn Monate und
 - c) Ansprüche über 75 000,00 EUR bis zu 100 000,00 EUR auf längstens zwölf Monate,
2. nach § 59 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO wie folgt niederzuschlagen:
 - a) Ansprüche bis zu 62 500,00 EUR unbefristet und
 - b) Ansprüche über 62 500,00 EUR bis zu 75 000,00 EUR befristet,
3. bis zu einem Betrag von 50 000,00 EUR nach § 59 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHO zu erlassen.

§ 3

Über Widersprüche gegen Entscheidungen nach den §§ 1 und 2 entscheidet die Universitätsmedizin.

§ 4

Die Universitätsmedizin vertritt das Land in allen Rechtsstreitigkeiten, die sich aufgrund der Entscheidungen nach den §§ 1 bis 3 ergeben.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Mainz, den 11. Dezember 2008
 Die Ministerin für Bildung,
 Wissenschaft, Jugend und Kultur
 Ahnen

Der Minister der Finanzen
 Deubel

**Lehramtsanwärter – Höchstzahlverordnung I/2009
 Vom 16. Dezember 2008**

Aufgrund des § 224 a Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 14. Juli 1970 (GVBl. S. 241), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (GVBl. 2008 S. 1), BS 2030-1, wird verordnet:

§ 3

Fachhöchstzahlen

Die Fachhöchstzahlen betragen

§ 1
 Grundsatz

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen und Gymnasien zum 1. Februar 2009 werden Ausbildungsplatzhöchstzahlen, Fachhöchstzahlen, Bedarfsbereiche und die Zahl der auf jeden Bedarfsbereich entfallenden Ausbildungsplätze festgesetzt.

§ 2
 Ausbildungsplatzhöchstzahlen

- Die Ausbildungsplatzhöchstzahlen betragen bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an
- | | |
|----------------------------|------|
| 1. Grund- und Hauptschulen | 260, |
| 2. Förderschulen | 30, |
| 3. Realschulen | 160, |
| 4. Gymnasien | 190. |

im Fach	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an			
	Grund- und Hauptschulen	Förderschulen	Realschulen	Gymnasien
Blinden-/Schbehindertenpädagogik		0		
Biologie			40	
Deutsch			50	60
Erdkunde			40	40
Gehörlosen-/Schwerhörigenpädagogik		3		

im Fach	Grund- und Hauptschulen	Förder-schulen	Real-schulen	Gym-nasien
Geistigbehinderten-pädagogik		12		
Geschichte			25	36
Griechisch				1
Grundschulpädagogik	195			
Italienisch				4
Körperbehinderten-pädagogik		6		
Philosophie				7
Russisch				2
Sozialkunde			20	
Spanisch				6
Wirtschaftslehre/-kunde			25	

§ 4

Bedarfsbereiche und auf sie entfallende Ausbildungsplätze

(1) Bedarfsbereiche mit den auf sie entfallenden Ausbildungsplätzen sind

in den Fächern und Bereichen (Bedarfsbereiche)	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an		
	Förder-schulen	Real-schulen	Gym-nasien
Bildende Kunst			2
Chemie			2
Französisch		3	

in den Fächern und Bereichen (Bedarfsbereiche)	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an		
	Förder-schulen	Real-schulen	Gym-nasien
Informatik			1
Latein			3
Lernbehindertenpädagogik	3		
Mathematik		3	4
Musik		3	1
Physik		7	4
evangelische Religionslehre			2

(2) Sofern für das Lehramt an Realschulen Ausbildungsplätze, die auf die einzelnen Bedarfsbereiche entfallen oder die für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen wurden, für die die Versagung der Zulassung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, verfügbar geblieben sind, wird die Zahl der Ausbildungsplätze in folgender Reihenfolge immer wieder um jeweils einen Ausbildungsplatz erhöht:

1. Physik,
2. Mathematik,
3. Musik,
4. Französisch.

(3) Sofern für das Lehramt an Gymnasien Ausbildungsplätze, die auf die einzelnen Bedarfsbereiche entfallen oder die für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen wurden, für die die Versagung der Zulassung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, verfügbar geblieben sind, wird die Zahl der Ausbildungsplätze in folgender Reihenfolge immer wieder um jeweils einen Ausbildungsplatz erhöht:

1. Physik,
2. Mathematik,
3. Latein,
4. Chemie,
5. Bildende Kunst,
6. evangelische Religionslehre,
7. Musik,
8. Informatik.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Mainz, den 16. Dezember 2008
 Die Ministerin für Bildung,
 Wissenschaft, Jugend und Kultur
 Ahnen

**Erste Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten *)
Vom 22. Dezember 2008**

Aufgrund des § 25 Abs. 2 Satz 3 des Landesnaturschutzgesetzes vom 28. September 2005 (GVBl. S. 387, BS 791-1) verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Die Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005 (GVBl. S. 323, BS 791-1-17) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Verweisung „§ 22a Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 des Landespflugesgesetzes (LPfUG)“ durch die Verweisung „§ 25 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 des Landesnaturschutzgesetzes“ ersetzt.
2. In § 2 wird die Verweisung „§ 22a Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 2 LPfUG“ durch die Verweisung „§ 25 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 2 des Landesnaturschutzgesetzes“ ersetzt.
3. Die Anlagen 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

Anlage 1
(zu § 1 Abs. 1)

**Erhaltungsziele in den Gebieten
von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)**

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
5113-302	Giebelwald	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern mit ihren typischen Strukturelementen sowie Stockausschlagwäldern als artenreiche Jagdhabitats für Fledermäuse, - ungestörten Felsen und natürlichen Schutthalde, - natürlicher Fließgewässer- und Uferzonendynamik, - ungestörten Winterquartieren (Stollen) für Fledermäuse
5211-301	Leuscheider Heide	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern und bachbegleitenden Laubwäldern, - trockenen und feuchten Heideflächen und Übergangsmooren, - Borstgrasrasen und nicht intensiv genutztem mageren Grünland, - Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigem Landlebensraum
5212-302	Sieg	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität und Durchgängigkeit der Fließgewässer für autochthone Fischarten und Wanderfische, - von nicht intensiv genutztem Grünland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen und Wald, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse, - von Fledermauswochenstuben
5212-303	Nistertal und Kroppacher Schweiz	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Wald, auch als Lebensraum für Fledermäuse, nicht intensiv genutztem Grünland und - unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von Fledermauswochenstuben
5213-301	Wälder am Hohenseelbachkopf	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchenwäldern, - artenreichem mageren Grünland und von Heiden und Felsen, - Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigem Landlebensraum, - naturnahen Fließgewässern

^{*)} Diese Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABL. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 (ABL. EG Nr. L 305 S. 42) und der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABL. EG Nr. L 103 S. 1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997 (ABL. EG Nr. L 223 S. 9))

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
5309-305	Asberg bei Kalenborn	Erhaltung oder Wiederherstellung von Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigem Landlebensraum
5310-302	Asbacher Grubenfeld	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von Biotopkomplexen und artenreichen Jagdhabitaten der Fledermäuse, - ungestörter Fledermauswinterquartiere
5310-303	Heiden und Wiesen bei Buchholz	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Feuchtheiden, Kleinmooren, Pfeifengraswiesen und nicht intensiv genutzten Mähwiesen, - Laichgewässern für die Gelbbauchunke
5312-301	Unterwesterwald bei Herschbach	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchenwäldern, - angrenzenden nicht intensiv genutzten Biotopmosaikern aus Mähwiesen, Pfeifengraswiesen und Kleingewässern, - stabilen Bitterlingsvorkommen und von Vorkommen des Kugel-Hornmooses auf nicht intensiv genutzten Stoppelfeldern (auf kleinen Teilflächen), - naturnahen Fließgewässern mit Bachauwald
5313-301	Ackerflur bei Alpenrod	Erhaltung oder Wiederherstellung von Vorkommen des Kugel-Hornmooses auf nicht intensiv genutzten Stoppelfeldern (auf kleinen Teilflächen)
5314-303	NSG Krombachtalsperre	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der Wasserfläche als bedeutsames Rast- und Brutgebiet feuchtgebietsgebundener Vogelarten, - von unbeeinträchtigten Flachufern, Röhrichtbeständen, Senken mit Torfmoosen, sowie umgebendem, nicht intensiv genutztem Grünland
5314-304	Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - nicht intensiv genutztem Grünland und von artenreichen Mähwiesen, Mager- und Borstgrasrasen, - Schmetterlingsvorkommen (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp., <i>Euphydryas aurinia</i> und <i>Lycena helle</i>), - Pfeifengraswiesen, - artenreichen Lebensraummosaikern von magerem Grünland, Mooren, Heide, Gebüsch und Wald, - Amphibienlebensräumen auf Teilflächen (großflächig im Truppenübungsplatz Daaden), - Buchenwäldern und anderen standorttypischen Wäldern, - natürlicher Fließgewässerdynamik an den Bächen
5408-302	Ahrtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität und Durchgängigkeit der Fließgewässer für Wanderfische, - von Laubwald und nicht intensiv genutztem Grünland, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von artenreichem Magerrasen, - von Schmetterlingslebensräumen im Grünland (insbesondere <i>Maculinea nausithous</i>), - von Habitaten der Gelbbauchunke
5409-301	Mündungsgebiet der Ahr	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume, Lebensgemeinschaften und Strukturen aus sich verlagerndem Schwemmland und Auenwaldbeständen, - einer natürlichen Flussmündung in den Rhein, auch für Wanderfische, mit Einbettung in umgebendes, nicht intensiv genutztes, artenreiches Grünland (auch als Schmetterlingslebensraum, insbesondere <i>Maculinea nausithous</i>)
5410-301	Wälder zwischen Linz und Neuwied	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchen-, Schlucht- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern und Quellen sowie Bächen mit natürlicher Dynamik, - naturnahen Bachauen (auch als Lebensraum für Steinkrebs und Groppe).

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
5410-302	Felsentäler der Wied	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - einer natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Wald, - von nicht intensiv genutztem Grünland, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
5412-301	Westerwälder Seenplatte	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - unbeeinträchtigter Gewässer und Uferzonen mit wechselnden Schlammflächen, - von Röhrich- und Seggenbeständen sowie angrenzenden Bruchwaldbeständen und nicht intensiv genutzten Pfeifengras- und Mähwiesen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> spp.), - der Teichbewirtschaftung zur Erhaltung und Offenhaltung der Gewässer
5413-301	Westerwälder Kuppenland	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von nicht intensiv genutztem Grünland und artenreichen Mähwiesen, - von Mager- und Borstgrasrasen, - von Schmetterlingsvorkommen (insbesondere <i>Maculinea</i> spp., <i>Lycaena helle</i>), - von Pfeifengraswiesen und Heiden, - von kleinräumigen artenreichen Biotopmosaiken, - von ungestörten Felslebensräumen, - von Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, - eines Systems aktiver Abgrabungsstätten als Lebensräume für Gelbbauchunke und Kammolch in ausgewiesenen Abgrabungsflächen, - naturnaher Bäche und Bachauenwälder (auch als Lebensraum für autochthone Fischarten) sowie der natürlichen Fließgewässerdynamik, - von Fledermauswochenstuben
5506-302	Aremberg	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchen-, Hang- und Schluchtwäldern, - natürlichen Bachauenwäldern und Bächen
5507-301	Wälder am Hohn	Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern
5509-301	NSG Laacher See	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - des Sees mit sehr guter Wasserqualität und weitgehend unbeeinträchtigten Ufern einschließlich Verlandungszone und seinen typischen Lebensgemeinschaften, - von Wäldern, - von anteilig nicht intensiv genutztem Grünland im bestehenden Offenland und ungestörten Felslebensräumen
5509-302	Vulkankuppen am Brohlbachtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Fließgewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - naturnaher Stillgewässer, - von Buchenwald, - von standortgerechtem Eichen-Hainbuchenwald und Schluchtwald (auch als Lebensraum für den Hirschkäfer), - von nicht intensiv genutztem Grünland, - von artenreichen Mäh- und Magerwiesen (auch als Lebensraum für Schmetterlinge, insbesondere <i>Maculinea</i> spp.), - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von Fledermauswochenstuben
5510-301	Mittelrhein	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von naturnahen Ufer- und vielfältigen Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, - einer guten Wasserqualität als durchgehende Wanderstrecke für Fische, - von natürlichem Auwald auf Rheininseln
5510-302	Rueinhänge zwischen Unkel und Neuwied	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - vielfältigen Lebensraummosaiken rund um unbeeinträchtigte Felslebensräume, darunter auch Buchen-, Schlucht- und Eichen-Hainbuchenwälder, - artenreichen Mäh- und Magerwiesen im bestehenden Offenland und Heiden

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
5511-301	NSG Urmitzer Werth	Erhaltung oder Wiederherstellung der Rheininsel mit auetypischen Strukturen und Auwald
5511-302	Brexbach- und Saynbachtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität und Durchgängigkeit der Fließgewässer für Wanderfische und als Lebensraum autochthoner Fischarten, von Bachmuschel und Steinkrebs, - von Wald, - von nicht intensiv genutztem Grünland und von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von Fledermauswochenstuben und vielfältigen Jagdhabitaten für Fledermäuse
5512-301	Montabaurer Höhe	Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern und unbeeinträchtigten Felslebensräumen
5605-306	Obere Kyll und Kalkmulden der Nordeifel	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Wacholderheiden, Borstgrasrasen und artenreichem Magerrasen auf kalkreichem Untergrund, auch als Lebensraum von Schmetterlingen (insbesondere <i>Euphydryas aurinia</i> und <i>Lycaena helle</i>), - ungestörten Kalktuffquellen und kalkreichem Niedermoor, - artenreichem Grünland wie Pfeifengraswiesen, - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, teils mit besonderem Orchideenreichtum, - naturnahen Bächen und natürlicher Fließgewässerdynamik, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten, - unbeeinträchtigten Felslebensräumen
5607-301	Wälder um Bongard in der Eifel	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchen- und Schluchtwäldern, - artenreichen Mähwiesen sowie kleinflächigen Felslebensräumen
5608-302	Nitzbach mit Hangwäldern zwischen Virneburg und Nitztal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Buchen- und Schluchtwald, - von Magerrasen, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
5608-303	Wacholderheiden der Osteifel	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Heiden, Wacholderheiden und Borstgrasrasen, auch in Verbindung mit nicht intensiv genutztem Grünland, - Laubwaldbeständen (standortgerechter Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald oder Schluchtwald) in einzelnen Waldteilen
5609-301	Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig	Erhaltung oder Wiederherstellung großer und ungestörter Fledermausquartiere
5610-301	Nettetal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität und Durchgängigkeit der Fließgewässer für Wanderfische, - von standortgerechtem bestehendem Wald, - von nicht intensiv genutztem Grünland und von Magerrasen und unbeeinträchtigten Felslebensräumen
5612-301	Staatsforst Stelzenbach	Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern und naturnahen Bächen
5613-301	Lahnhänge	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität an den Lahnzufüssen und Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische,

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
		<ul style="list-style-type: none"> - von großen Fledermauswochenstuben, - von Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern und des Alteichenbestands, - von nicht intensiv genutztem Grünland, von Magerrasen, Heiden und unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von ungestörten natürlichen Höhlen - von Kleingewässern für Amphibien mit vielfältigem Lebensraummosaik im Bereich Lahnstein-Schmittenhöhe
5704-301	Schneifel	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchen-, Eichen-Hainbuchen-, Bachufer- und Moorwäldern, - feuchten und trockenen Heiden sowie Mooren, - ungestörten Felslebensräumen und Fledermauswinterquartieren in Stollen
5705-301	Dupbacher Rücken	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Laubwäldern, auch Buchenwäldern mit besonderem Orchideenreichtum auf überwiegend kalkigem Boden, - Magerrasen, nicht intensiv genutzten artenreichen Pfeifengras- und Mähwiesen im bestehenden Offenland, - kleinflächigen, unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - naturnahen Gewässern und Bachauenwäldern
5706-303	Gerolsteiner Kalkeifel	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - eines Raumes mit besonders vielfältigen und unterschiedlichen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, - von Laubwäldern, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen, artenreichen Mähwiesen, Magerrasen, Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen, - von ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen sowie ihrer artenreichen Jagdhabitats, - von ungestörten (Kalktuff-)Quellen und ihrer artenreichen Grünlandumgebung, - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten, - von kleinen Stillgewässern, auch als Lebensraum von Amphibien (insbesondere Kammmolch)
5707-302	NSG Jungferweiher	Erhaltung oder Wiederherstellung unbeeinträchtigter Gewässer und Uferzonen mit Schlammflächen, Binsen-, Röhrich- und Seggenbeständen sowie angrenzenden nicht intensiv genutzten Wiesen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge
5711-301	Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität an den Rheinzufüssen, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten und des Steinkrebsses, - von Schlucht-, Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, - von nicht intensiv genutzten Wiesen und Magerrasen sowie unbeeinträchtigten Felslebensräumen, kleinräumigen und vielfältigen Lebensraummosaik, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - von großen Fledermauswochenstuben und ungestörten Winterquartieren
5714-303	Taunuswälder bei Mudershausen	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchenwäldern, Bachauenwald und Schluchtwald, - ungestörten Fledermausquartieren, - ungestörten natürlichen Höhlen und Felslebensräumen, - kleineren Kalktuffquellen und Kalkfelslebensräumen
5803-301	Alf- und Bierbach	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von bachbegleitendem Auenwald und (Buchen-)Hangwald, - von nicht intensiv genutztem Grünland im überwiegenden Teil des bestehenden Grünlandes

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
5804-301	Schönecker Schweiz	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchen-, Hang- und Schluchtwäldern (im bestehenden Wald), teils mit besonderem Orchideenreichtum, - artenreichen Mähwiesen, Kalkmagerrasen, Pfeifengraswiesen, kalkreichen Niedermooren im Offenland und Höhlen, - unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - natürlicher Gewässer- und Uferzonendynamik, - typischen Gewässerlebensräumen und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt begleitendem Auwald
5805-301	Moore bei Weißenseifen	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Mooren (insbesondere Übergangsmooren) und von ungenutztem Moorwald, - offener Feuchtheide und einem angrenzenden Buchenwald
5805-302	Birresborner Eishöhlen und Vulkan Kalem	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - ungestörten Höhlen als Schwarm- und Winterquartiere für Fledermäuse, - Felslebensräumen, artenreichem Grünland und Laubwald, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse
5807-302	Eifelmaare	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der Maare mit ihren natürlichen Seen und Mooren und deren typischen Lebensgemeinschaften, u. a. unbeeinträchtigten Uferzonen mit Schlammflächen, - von Röhricht- und Seggenbeständen, - von angrenzenden, nicht intensiv genutzten Borstgras-, Pfeifengras- und Mähwiesen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge, - von Laubwäldern
5809-301	Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität der Moselzuflüsse, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten und des Steinkrebse, - von Laubwäldern, - von nicht intensiv genutztem Grünland, artenreichem Mager- und Pionierrasen und unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von großen Fledermauswochenstuben im Moseltal und ungestörten Quartieren in Höhlen und Stollen
5813-302	Zorner Kopf	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchenwäldern, - Bechsteinfledermauswochenstuben
5903-301	Enztal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von holzreichem bachbegleitendem Auenwald und Buchen-Hangwald, - von nicht intensiv genutztem Grünland im überwiegenden Teil des bestehenden Grünlands
5905-301	Kyllberg und Steinborner Wald	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern - Schlucht- und Moorwäldern, - Übergangsmoorbereichen, - Bechsteinfledermauswochenstuben
5905-302	Wälder bei Kyllburg	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, - Übergangs- und Zwischenmoorbereichen, - Bechsteinfledermauswochenstuben und Fledermausjagdhabitaten und -quartieren
5906-301	Lieser zwischen Manderscheid und Wittlich	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Laubwald und ungenutzten Schluchtwaldanteilen, - von nicht intensiv genutztem Grünland und unbeeinträchtigten Felslebensräumen

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
5908-301	Mosel	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, - der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität, - von Auwald und Mähwiesen (abschnittsweise)
5908-302	Kondelwald und Nebentäler der Mosel	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der sehr guten Gewässerqualität der Moselzuflüsse, - von Schlucht-, Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von artenreichen Mager- und Mähwiesen im bestehenden Grünland, - von Fledermauswochenstuben und ungestörten Winterquartieren in Höhlen und Stollen
5909-301	Altlayer Bachtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von Fledermauswochenstuben und ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen
5911-301	NSG Struth	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - eines Mosaiks aus artenreichen Borstgras-, Mager- und Mähwiesen, Kleingewässern und Pfeifengraswiesen - von Buchenwaldbeständen
5912-304	Gebiet bei Bacharach-Steeg	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen und großen Fledermauswochenstuben, - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten und des Steinkrebse, - von Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von nicht intensiv genutztem Grünland und möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen mit vielfältigem Lebensraummosaik, - von artenreichem Mäh-, Borstgras- und Magerrasen, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse
5914-303	Rheinniederung Mainz-Bingen	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der Auenbereiche mit Mäh-, Mager- und Feuchtwiesen sowie Röhrrieten, - von Weichholz- und Hartholzauenwald, - der Gewässer (einschließlich Altwasser) mit Flachwasserbereichen (einschließlich Kies-, Sand- und Schlammflächen) und einer guten Wasserqualität, unter anderem als Laich- und Rasthabitate für Libellen und Fischarten, - der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische
6003-301	Oortal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als wertvolles Libellen- und Muschelhabitat, - von Laubwald, auch als Lebensraum totholzbewohnender Käfer (z. B. Heldbock), - von nicht intensiv genutztem Grünland, Magerrasen, unbeeinträchtigten Felslebensräumen, Kalktuffquellen und Niedermooren, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen
6004-301	Ferschweiler Plateau	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von nicht intensiv genutztem Grünland, unbeeinträchtigten Felslebensräumen mit vielfältigen Lebensraummosaik und von artenreichem Mäh-, Borstgras- und Magerrasen, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
6007-301	Mesenberg bei Wittlich	Erhaltung oder Wiederherstellung von Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigen Landlebensraummosaiken
6008-301	Kautenbachtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, - von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen
6008-302	Tiefenbachtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen
6009-301	Ahringsbachtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - von Fledermauswochenstuben (Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus) und ungestörten vielfältigen Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
6011-301	Soonwald	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von Buchen-, Schlucht- und Moorwäldern, - eines Systems nicht intensiv genutzter Mähwiesen, Feuchtheiden, Borstgrasrasen und Magerrasen im bestehenden Offenland, auch mit Laichgewässern für die Gelbbauchunke, - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
6012-301	Binger Wald	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von Buchenwäldern, an den Hängen auch von teils ungenutzten Schluchtwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern, - von Borstgrasrasen, Magerrasen und nicht intensiv genutztem Mähgrünland, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - einer möglichst ungestörten Fließgewässer- und Uferdynamik an den Quellen und Bächen, - der Vorkommen von Gelbbauchunke und Kammmolch und ihren Habitaten
6012-302	Wiesen bei Schöneberg	Erhaltung oder Wiederherstellung nicht intensiv genutzter Mäh-, Mager- und Pfeifengraswiesen sowie von angrenzenden, kleinräumigen, vielfältigen Lebensraummosaiken, insbesondere aus Felsen und Laubwald
6012-303	Dörrebach bei Stromberg	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von standortgerechtem Laubwald in der Aue und an den Talhängen, - von nicht intensiv genutztem Grünland im bestehenden Auenoffenland, - von ungestörten Höhlen
6014-302	Kalkflugsandgebiet Mainz-Ingelheim	Erhaltung oder Wiederherstellung einer Biotop- und Strukturvielfalt mit Sandrasen, Kalkmagerrasen, Silbergrasfluren, artenreichen Wiesen, offenen Dünen und Trockenwäldern, auch für seltene Pflanzen wie die Sand-Silberscharte
6015-301	NSG Laubenheimer-Bodenheimer Ried	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von Stromtal- und Auenwiesen mit dem umgebenden artenreichen Grünland, - der Gewässer mit ihren Verlandungszonen
6015-302	Ober-Olmer Wald	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von standortgerechtem Laubwald, insbesondere Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, auch als Lebensraum für Hirschkäfer,

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
		<ul style="list-style-type: none"> - eines kleinräumigen Mosaiks aus ausreichend großen artenreichen Borstgrasrasen, Mäh- und Magerwiesen, Heide und Kleingewässern
6016-302	NSG Kisselwörth und Sändchen	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der Rheininsel mit auetypischen Strukturen und des Auenwaldes, - von Stillwasserzonen, Flachwasserbereichen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
6105-301	Untere Kyll und Täler bei Kordel	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Buchen, Eichen-Hainbuchen- und Schluchtwald, - von nicht intensiv genutztem Grünland, möglichst ungestörten feuchten Felsen und steilen Bachtälern, auch für den Prächtigen Hautfarn, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen
6105-302	Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - eines Lebensraummosaiks aus Wald, Felsen und artenreichen Wiesen an den Talhängen, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen
6107-301	Frohnbachtal bei Hirzlei	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald sowie von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen
6108-301	Dhronhänge	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Wald, - von nicht intensiv genutztem Grünland und Borstgrasrasen sowie von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen
6109-303	Idarwald	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von Buchenwäldern, ungenutzten, moorigen Lebensräumen und eines Systems nicht intensiv genutzter Mähwiesen, Feuchtheiden und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für den Schmetterling <i>Euphydryas aurinia</i>, - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
6113-301	Untere Nahe	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - auetypischen natürlichen Strukturen und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässer-, Ufer- und Auendynamik mit Durchgängigkeit für Fische, - nicht intensiv genutztem Auengrünland, - Auenwäldern
6116-304	Oberrhein von Worms bis Mainz	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, - der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität
6116-305	Rheinniederung zwischen Gimbsheim und Oppenheim	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - naturnahen Stillgewässern, Verlandungszonen einschließlich Schilfröhrichtbeständen und auentypischem nicht intensiv genutztem Grünland mit Mager-, Pfeifengras-, Stromtal- und Auenwiesen sowie einzelnen Auenwaldbeständen, - naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
6205-301	Sauertal und Seitentäler	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten und der Durchgängigkeit für Wanderfische, - von Kleingewässern (z. B. für Kammolch), - von teils orchideenreichem Buchenwald, von Schluchtwald, an den Hängen auch von altholzreichem und lichtem Eichen-Hainbuchenwald, - von artenreichen und teils orchideenreichen Mäh- und Magerwiesen, - von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen teils in Abbaugeländen
6205-302	Obere Mosel bei Oberbillig	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - möglichst ungestörter Fledermauswinterquartiere in Höhlen und Stollen, - möglichst ungestörter Felslebensräume an den Hängen, - von teils orchideenreichem Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von artenreichem Grünland sowie Stillgewässern, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse
6205-303	Mattheiser Wald	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von Laichgewässern und Landlebensräumen für die Gelbbauchunke, - eines lichten Mischwaldes, auch als Habitat für Fledermäuse
6206-301	Fellerbachtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald, - von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
6208-302	Hochwald	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von Buchenwäldern, - ungenutzter mooriger Lebensräume, - eines Systems nicht intensiv genutzter Mähwiesen, Feuchtheiden, Kleingewässern, Borstgrasrasen, auch als Habitat für den Schmetterling <i>Euphydryas aurinia</i>, - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald
6212-302	Moschellandsberg bei Obermoschel	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in der Burg, in Höhlen und Stollen
6212-303	Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten, - der Durchgängigkeit der Gewässer für Wanderfische, - von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald, - von artenreichem Magergrünland und Borstgrasrasen besonders im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für den Schmetterling <i>Gortyna borelii</i>, - von Biotopmosaikern mit Streuobst, Hecken und großen, möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren und Fledermauswochenstuben
6216-302	Eich-Gimbsheimer Altrhein	Erhaltung oder Wiederherstellung von naturnahen Stillgewässern, Verlandungszonen samt Sumpf-, Röhricht- und Weichholzbeständen und einem autotypischen nicht intensiv genutzten Grünland mit mageren Anteilen
6305-301	Wiltinger Wald	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Fledermausjagdhabitate, - möglichst ungestörten Fledermausquartieren

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
6305-302	Nitteler Fels und Nitteler Wald	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - möglichst ungestörten Felslebensräumen an den Hängen, - ungestörten Höhlen, - Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, - artenreichem Grünland und Magerrasen im gegenwärtigen Offenland, mit standortgerechten Gewässern, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse, - möglichst ungestörten Fledermausquartieren in den Höhlen und Stollen
6306-301	Ruwer und Seitentäler	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Laubwald, - von nicht intensiv genutztem Grünland und Borstgrasrasen, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - ungenutzter mooriger Lebensräume
6309-301	Obere Nahe	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Wald, möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von nicht intensiv genutztem Grünland, u. a. von artenreichem Magerrasen, Heiden und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum des Schmetterlings <i>Euphydryas aurinia</i>, - eines Lebensraumkomplexes als Habitat für den Schmetterling <i>Eriogaster catax</i> mit Hecken, Büschen und artenreichem mageren Grünland sowie Felsen an den Nahetalhängen östlich von Idar-Oberstein, - von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren und -wochenstuben
6310-301	Baumholder und Preußische Berge	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - eines großflächigen und zusammenhängenden Lebensraummosaiks aus Buchen-, Schlucht- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, - von artenreichen und nicht intensiv genutzten Heiden, von Pfeifengras-, Borstgras-, Mäh- und Magerwiesen, - der natürlichen Dynamik der Gewässer und ihrer Uferzonen, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
6313-301	Donnersberg	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von Buchen-, Eichen-Hainbuchen-, Schlucht- und Trockenwäldern, - von nicht intensiv genutzten Mager- und Mähwiesen sowie Borstgrasrasen im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge, - von möglichst ungestörten Felslebensräumen, - von teils großen Wochenstuben der Bechsteinfledermaus sowie des Großen Mausohres und ihren vielfältigen Jagdhabitaten in bestehenden Abgrabungen, - von geeigneten Laichgewässern für Kammmolch und Gelbbauchunke und ihren vielfältigen Landhabitaten, - der natürlichen (Fließ-)Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität
6404-305	Kalkwälder bei Palzem	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von Buchenwäldern und teils lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Lebensraum für Heldbock und Hirschkäfer, - von nicht intensiv genutztem Grünland im bestehenden Offenland, - der natürlichen Bach- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald
6405-303	Serriger Bachtal und Leuk und Saar	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Buchen- und an den Hängen von Schluchtwald, teils auch lichtem Eichen-Hainbuchenwald, auch als Habitat für holzbewohnende Käferarten, - von unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von artenreichem Grünland, von Mäh- und Magerwiesen im bestehenden Offenland

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
6410-301	Ackerflur bei Ulmet	Erhaltung oder Wiederherstellung von Vorkommen der Dicken Trespe (<i>Bromus grossus</i>) auf nicht intensiv genutzten Getreideäckern
6411-301	Kalkbergwerke bei Bosenbach	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - ungestörter Fledermausquartiere in Stollen, - eines Mosaiks von artenreichem Grünland und Laubwald als Habitat für Fledermäuse
6411-302	Königsberg	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von Buchenwäldern und möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, - von artenreichen Mäh- und Magerwiesen im bestehenden Offenland, im Bereich der Bachauen insbesondere für den Schmetterling <i>Maculinea nausithous</i>, - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald
6411-303	Grube Oberstaufenbach	Erhaltung oder Wiederherstellung von Laichgewässern für die Gelbbauchunke mit vielfältigem Landlebensraum
6413-301	Kaiserstraßensenke	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - eines Systems nicht intensiv genutzter und teils artenreicher Mähwiesen, teils Pfeifengraswiesen, insbesondere als Lebensraum für Schmetterlinge (vor allem <i>Maculinea</i> spp.), - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, samt Bachauenwald
6414-301	Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt	Erhaltung oder Wiederherstellung von artenreichem Kalkmagerrasen, teilweise im Komplex mit Kalkfelslebensräumen und mageren Mähwiesen
6414-302	Göllheimer Wald	Erhaltung oder Wiederherstellung von Bechsteinfledermauswochenstuben und ihrer Habitate in Laubmischwäldern
6416-301	Rheinniederung Ludwigshafen-Worms	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der Gewässer- und Uferbereiche mit Verlandungszonen einschließlich Röhrichbeständen und einzelnen, nicht intensiv genutzten Grünlandbeständen und einer guten Wasserqualität in den Seen, - von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, - der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität, - von naturnahen Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, insbesondere der Eichenbestände, auch als Lebensraum für Heldbock und Hirschkäfer
6511-301	Westricher Moorniederung	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - möglichst unbeeinträchtigter Gewässer und Uferzonen mit Schlammflächen, Röhrich- und Seggenbeständen sowie nicht intensiv genutzten, moorigen Lebensräumen und Mooren sowie von Laubwäldern, - von nicht intensiv genutztem Borstgrasrasen, Pfeifengras- und Mähwiesen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> spp.)
6512-301	Mehlinger Heide	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Heiden, Mager- und Borstgrasrasen, - Buchen- und lichtem Eichen-Hainbuchenwald
6515-301	Dürkheimer Bruch	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - eines Systems nicht intensiv genutzter und artenreicher Mähwiesen, vor allem als Lebensraum für Schmetterlinge, - von nassen Rieden und Wiesen für die Schmale Windelschnecke
6616-301	Speyerer Wald und Haßlocher Wald und Schifferstädter Wiesen	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - Eichen-Hainbuchen- und Buchenwald im bestehenden Wald, auch als Lebensraum für Fledermäuse, - von artenreichen Mähwiesen, Borstgrasrasen, Heide, Sandrasen und Dünen im Offenland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> spp. und <i>Lycaena dispar</i>),

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
		<ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von feuchten offenen Biotopmosaiken, auch als Lebensraum für <i>Gladiolus palustris</i>
6616-304	Rheinniederung Speyer-Ludwigshafen	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - eines Mosaiks aus auetypischen, natürlichen Strukturen, Auenwäldern und Verlandungszonen, von naturnahen Altarmen und Stillgewässern, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten und den Kleefarn, - von Laubwald, auch als Habitat für Heldbock, Hirschkäfer und Fledermäuse, - von nicht intensiv genutztem Auengrünland und von Stromtalwiesen, - von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten im Rhein, - der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität
6710-301	Zweibrücker Land	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - von teils orchideenreichen Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern im bestehenden Wald, - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, auch als Lebensraum für Libellen und autochthone Fischarten, - von artenreichem Mäh- und Magerrasen im bestehenden Offenland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge, insbesondere <i>Euphydryas aurinia</i>, - von möglichst ungestörten (Kalktuff-)Quellen und Kleingewässern, - von möglichst ungestörten Felsen und steilen Bachtälern mit Schluchtwaldanteilen, auch für den Prächtigen Hautfarn
6715-301	Modenbachniederung	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - einer naturnahen Fließgewässerdynamik vor allem als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna, mit bachbegleitendem Erlen-Eschen-Auenwald und angrenzenden, nicht intensiv genutzten artenreichen Mähwiesen, Brenndolden-Auwiesen und Pfeifengraswiesen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp. und <i>Lycaena dispar</i>), - von Laichgewässern für den Kammmolch mit vielfältigem Landlebensraum
6715-302	Bellheimer Wald mit Queichtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der strukturreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen mit nicht intensiv genutzten Mähwiesen und Magerrasen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge, - einer naturnahen Fließgewässerdynamik vor allem als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna, - von Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie bachbegleitenden Auenwaldstreifen auf den mittleren und feuchten Standorten und von lichten Kiefernwäldern mit Freiflächen (insbesondere mit Sandrasen, Zwergstrauchheiden, Mähwiesen) auf den Dünen und Flugsandfeldern, - von Laichgewässern für den Kammmolch
6716-301	Rheinniederung Germersheim-Speyer	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - eines Mosaiks aus auetypischen natürlichen Strukturen mit naturnahen Verlandungszonen, - von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Lebensraum für Fledermäuse, - von artenreichen Auengewässern mit Flachwasser- und Verlandungsbereichen, auch als Lebensraum für autochthone Fischarten, - von nicht intensiv genutztem artenreichem Mähgrünland, Magerrasen (auch als Lebensraum für den Schmetterling <i>Gortyna borelii</i>) sowie von Stromtalwiesen, - von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten im Rhein, - der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität
6811-302	Gersbachtal	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, - von Buchenwald, Schluchtwald und Eichen-Hainbuchenwald, auch als Lebensraum für Fledermäuse, - von Pioniergrasrasen und unbeeinträchtigten Felslebensräumen

Nummer	Bezeichnung des FFH-Gebiets	Erhaltungsziele
6812-301	Biosphärenreservat Pfälzerwald	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von großflächigen Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Habitat für Hirschkäfer und Eremit, - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik und der Gewässerqualität der Quellen und Fließgewässer, auch als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna und den Steinkrebs, - von möglichst unbeeinträchtigten Stillgewässern und Uferzonen mit Schlammflächen, Röhricht- und Seggenbeständen sowie angrenzenden, moorigen Lebensräumen, - von nicht intensiv genutzten Mähwiesensystemen, u. a. mit Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp. und <i>Lycaena dispar</i>), - von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, darunter auch ungestörte beschattete und feuchte Felsen sowie steile Bachtäler mit Schluchtwäldern für den Prächtigen Hautfarn, - von möglichst ungestörten Fledermausquartieren, - von Kalkmagerrasen und einem vielfältigen, überwiegend offenen Mosaik aus Felsen und (Streuobst-)Wiesen vor allem am Haardtrand.
6814-301	Standortübungsplatz Landau	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung eines vielfältigen Lebensraummosaiks, vor allem mit artenreichen Mähwiesen und Magerrasen, auch als Jagdhabitat für Fledermäuse</p>
6814-302	Erlenbach und Klingbach	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik vor allem als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna, mit bachbegleitendem Erlen-Eschen-Auenwald und angrenzendem Eichen-Hainbuchenwald sowie nicht intensiv genutzten, artenreichen Mähwiesen auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp. und <i>Lycaena dispar</i>)</p>
6816-301	Hördter Rheinaue	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Mosaiks aus auetypischen natürlichen Strukturen mit naturnahen Verlandungszonen, - von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, - von artenreichen Auengewässern mit Flachwasser- und Verlandungsbereichen, - von nicht intensiv genutztem, artenreichem Mähgrünland mit Stromtalwiesen, - von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, - der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität
6914-301	Bienwaldschwemm- fächer	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von bodensauren Eichenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Wäldern nasser und moorigen Standorte, auch als Habitat für holzbewohnende Käfer, - von nicht intensiv genutztem Grünland als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp.) und von strukturreichen Biotopmosaiken aus Feucht- und Nasswiesen, artenreichen Magerwiesen und Borstgrasrasen, - der Binnendünen, - der natürlichen Dynamik an den Gewässern vor allem als Lebensraum für Fische, Muscheln und Libellen, - der bestehenden Grabensysteme als Lebensraum des Fisches Schlammpeitzger
6915-301	Rheinniederung Neuburg-Wörth	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines Mosaiks aus auetypischen, natürlichen Strukturen mit naturnahen Verlandungszonen, - von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern, - von artenreichen Auengewässern mit Flachwasser- und Verlandungsbereichen, - von nicht intensiv genutztem artenreichem Grünland mit Stromtalwiesen, Mager-, Feucht- und Nasswiesen, auch als Lebensraum von Schmetterlingen (insbesondere <i>Maculinea</i> ssp. und <i>Lycaena dispar</i>), - von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen im Rhein als Laich- und Rasthabitate für Fischarten, der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität, - von Gewässern als Lebensraum des Fisches Schlammpeitzger

Anlage 2
(zu § 1 Abs. 1)

**Lebensraumansprüche von Tier- und Pflanzenarten
in den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung**

Säugetiere	
Fischotter	saubere Bäche und Flüsse, artenreicher Wald und Wiesen in der Umgebung
Luchs	großflächige und strukturreiche Laubwälder
Bechsteinfledermaus	Ausgeprägte Waldart, Baumhöhlen als Quartier und Jagdgebiet im Wald und angrenzenden Wiesen
Großes Mausohr	Wochenstubenkolonien meist in großen Dachräumen, bevorzugte Jagdbiotope sind Wälder und strukturreiche Lebensräume
Mopsfledermaus	Sommerquartier in Stammrissen oder unter abstehender Borke, alte Laubwälder; Winterquartiere in ungestörten Stollen
Kleine und Große Hufeisennase, Teichfledermaus, Wimperfledermaus	Überwinterung in ungestörten Stollen, mosaikartig zusammengesetzter Lebensraum (bewaldeter) Gebiete, Waldränder, Obstbestände, Grünland, Hecken und Gärten
Fische	
Steinbeißer	Bodenfisch in flachen Gewässern mit meist lockerem Grund
Bitterling	pflanzenreiche flache Stillgewässer und strömungsarme Fließgewässerbuchten
Schlammpeitzger	Bodenfisch im schlammigen Grund flacher, nährstoffreicher Gewässer
Groppe, Bachneunauge	strukturreiche Bäche mit guter Wasserqualität
Lachs, Maifisch, Meerneunauge, Flussneunauge	Flüsse und Bäche ohne große Querbauwerke
Weichtiere	
Flussperlmuschel	kalkarme, sauerstoffreiche Bäche mit sehr guter Wasserqualität
Gemeine Flussmuschel	saubere Fließgewässer mit kiesig-sandigem Grund
Schmale bzw. Bauchige Windelschnecke, Zierliche Tellerschnecke	Feucht- und Sumpfflächen, insbesondere Verlandungszonen
Amphibien	
Gelbbauchunke	temporäre, vegetationsarme Gewässer, besonders in Abgrabungen
Kammolch	besonnte, pflanzenreiche Gewässer in Waldnähe, oft in Abgrabungen
Libellen	
Gekielte Smaragdlibelle	ruhig fließende Flussabschnitte, baumbestandene Ufer; jagt in lichten Wäldern und umgebendem Grünland
Grüne Keiljungfer	kühle, mäßig rasch fließende Bäche und Flüsse; Eiablage im Sandgrund flacher Gewässer
Helm-Azurjungfer, Vogel-Azurjungfer	wenig beschattete, saubere, langsam fließende Bäche (grundwasserbeeinflusst), auch Wiesengräben, hochwüchsige Flure als Jagdhabitat
Schmetterlinge	
Spanische Flagge*	wärmeliebende Art an Hängen mit Lebensraumvielfalt
Schwarzblauer Bläuling, Großer Moorbläuling	Feuchtwiesen mit Wiesenknopf und Ameisennestern

Skabiosen-Schneckenfalter	blütenreiches Extensivgrünland (Borstgrasrasen, Feuchtwiesen) oder Halbtrockenrasen
Großer Feuerfalter	Hochstaudenreiche Feuchtwiesen (Flussampfer)
Blauschillernder Feuerfalter	Feucht- und Nasswiesen mit Schlangenknöterich
Heckenwollfalter	(Schlehen-) Gebüsch und Waldrand in wärmebegünstigter Lage
Haarstrangwurzeule	blütenreiche und magere Rasen im Bereich trockener Felsenkuppen
Käfer	
Hirschkäfer, Heldbock, Eremit*	Alt- und Totholzbestände
Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer	sehr alte Wälder, mulmreiche Laubbäume
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Breitrandkäfer	große stehende Gewässer
Krebse	
Steinkrebs	struktureiche Bäche mit guter Wasserqualität
Pflanzen	
Sumpf-Siegwurz	Sümpfe, Nasswiesen
Scheidenblütgras	schlammige Verlandungsflure an Stillgewässern
Frauenschuh	Wälder auf Kalkböden
Sand-Silberscharte*	offene Sandflächen, Flugsande, Dünen
Dicke Trespe	Begleitpflanze in Getreidefeldern, vor allem in Dinkeläckern
Prächtiger Hautfarn	beschattete Felsen in feuchten Wäldern und engen Bachtälern
Kleefarn	Flachwasser, zeitweise überschwemmte, nährstoffreiche Schlammböden
Grünes Besenmoos	alte Buchenwälder
Kugel-Hornmoos	Begleitpflanze in Getreidefeldern

* prioritäre Art

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Mainz, den 22. Dezember 2008
 Der Ministerpräsident
 Kurt Beck

**Landesverordnung
zur Änderung der ZBV-Zuständigkeitsverordnung und anderer
dienst- und arbeitsrechtlicher Zuständigkeitsverordnungen
Vom 30. Dezember 2008**

Aufgrund

des § 7 Abs. 1 und 2 Satz 1 des Verkündigungsgesetzes vom 3. Dezember 1973 (GVBl. S. 375), geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 7. Februar 1983 (GVBl. S. 17), BS 114-1, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Übertragung der Befugnis zur Bestimmung der Zuständigkeit nach dem Landesbeamtengesetz, der Landesdisziplinarordnung, dem Bundesbesoldungsgesetz, dem Landesbesoldungsgesetz, dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugskostengesetz vom 9. Mai 1974 (GVBl. S. 224, BS 2030-1-34),

des § 35 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2, des § 38 Abs. 6 Satz 2 Halbsatz 2 und des § 49 Abs. 1 Satz 2 des Beamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 16. März 1999 (BGBl. I S. 322, 847, 2033), in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung,

§ 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes vom 20. September 1994 (BGBl. I S. 2442 - 2452 -), zuletzt geändert durch Artikel 12 Abs. 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2897),

des § 218 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 und des § 220 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 14. Juli 1970 (GVBl. S. 241), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (GVBl. 2008 S. 1), BS 2030-1,

des § 126 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes in der Fassung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 654), zuletzt geändert durch § 63 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010),

des § 28 Abs. 3 Nr. 3 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020) in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung,

des § 27 Abs. 2 der Urlaubsverordnung in der Fassung vom 17. März 1971 (GVBl. S. 125), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 45), BS 2030-1-2,

des § 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 und des § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 193), BS 200-4,

des § 17 Abs. 6 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 17. November 1995 (GVBl. S. 485 - 494 -), geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 155), BS 2126-21,

des Artikels 104 Satz 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 (VOBl. S. 209), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 495; 2006 S. 20), BS 100-1, und

des § 7 Abs. 2 Satz 1 des Verkündigungsgesetzes wird im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen, dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, von dem Ministerpräsidenten und den Ministerien jeweils für ihren Geschäftsbereich,

aufgrund

des § 40 Abs. 6 Satz 4 des Bundesbesoldungsgesetzes und

des § 90 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes wird im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport von dem Ministerium der Finanzen und

aufgrund

des § 8 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 23), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 2. März 1998 (GVBl. S. 29), BS 63-10,

des § 218 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 und des § 220 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes,

des § 126 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes und

des § 7 Abs. 2 Satz 1 des Verkündigungsgesetzes wird von dem Präsidenten des Rechnungshofs verordnet:

Artikel 1

Die ZBV-Zuständigkeitsverordnung vom 22. Mai 1985 (GVBl. S. 141), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. November 2003 (GVBl. S. 343), BS 2032-22, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Festsetzung und Zahlung der Bezüge

a) der Beschäftigten des Landes,

b) der Auszubildenden des Landes sowie der sonstigen zu ihrer Ausbildung im Landesdienst beschäftigten Personen,

c) der nebenamtlich und nebenberuflich im Landesdienst tätigen Personen nach Maßgabe der Anlagen 2 und 5,“.

bb) Nummer 3 wird gestrichen.

cc) Die bisherigen Nummern 4 und 5 werden Nummern 3 und 4.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. die in § 21 Abs. 3, 4 und 7 des Universitätsmedizinergesetzes vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205, BS 2223-41) genannten Bediensteten des Landes, die für die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tätig sind; hiervon ausgenommen bleibt die Zuständigkeit nach § 3, § 3 a und Anlage 5 Nr. 1,“

bb) In Nummer 3 werden die Worte „Angestellten und Arbeiter“ durch das Wort „Beschäftigten“ und wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt.

cc) Folgende Nummer 4 wird angefügt:

„4. Beschäftigte des Landes in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Be-

trieben, die Tätigkeiten in der Waldarbeit ausüben sowie die zum Forstwirt Auszubildenden.“

2. In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird die Verweisung „Anlage 3 Nr. 2“ gestrichen.
3. In § 3 wird die Verweisung „§ 1 Nr. 1 und 4“ durch die Verweisung „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 3“ ersetzt.
4. In § 3 a wird die Verweisung „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 4“ durch die Verweisung „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3“ ersetzt.
5. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Verweisung „§ 1 Nr. 4“ durch die Verweisung „§ 1 Abs. 1 Nr. 3“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Verweisung „§ 1 Nr. 1“ durch die Verweisung „§ 1 Abs. 1 Nr. 1“ ersetzt.
6. In § 6 Satz 2 wird die Verweisung „§ 1 Nr. 1 und 4“ durch die Verweisung „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 3“ ersetzt.
7. Der Anlage 1 Nr. 1.7 werden die Worte „einschließlich der Entscheidung nach § 40 Abs. 6 Satz 4 des Bundesbesoldungsgesetzes,“ angefügt.
8. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2
Entgelt

Die Zuständigkeit erstreckt sich auf

 - 1 die Festsetzung und die Anordnung der Auszahlung
 - 1.1 des Tabellenentgelts nach Feststellung der Entgeltgruppe sowie gegebenenfalls der Stufe der Entgelttabelle durch die jeweils zuständige Dienststelle,
 - 1.2 der Ausbildungsentgelte,
 - 1.3 des Entgelts der Praktikanten,
 - 1.4 des Entgelts der nebenamtlich und der nebenberuflich Tätigen einschließlich der Lehrbeauftragten nach Feststellung des Entgeltsatzes durch die jeweils zuständige Dienststelle,
 - 1.5 des Entgelts der geringfügig Beschäftigten nach Feststellung der Bemessungsgrundlage durch die jeweils zuständige Dienststelle,
 - 1.6 des Entgelts im Krankheitsfall,
 - 1.7 des Urlaubsentgelts sowie der Urlaubsabgeltung,
 - 1.8 der Übergangszahlung,
 - 1.9 der Arbeitgeberleistungen für Zwecke der Vermögensbildung,
 - 1.10 des Strukturausgleichs,
 - 1.11 der Jahressonderzahlung,
 - 1.12 der Einmalzahlungen,
 - 1.13 der Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld,
 - 1.14 der Zuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung,
 - 1.15 der Aufstockungsleistungen bei Altersteilzeit,
 - 2 die Festsetzung und Anordnung der Auszahlung, wenn die Anspruchsvoraussetzungen – und soweit erforderlich die betragsmäßige Höhe – von der jeweils zuständigen Dienststelle festgestellt sind,
 - 2.1 der tariflichen Zulagen, Zuschläge und Entschädigungen,
 - 2.2 der Überstunden- und Mehrarbeitsvergütungen sowie Zeitzuschläge,
 - 2.3 des Sterbegeldes,
 - 2.4 der Nebenvergütungen für außergewöhnliche Dienstleistungen,
 - 2.5 der Zulagen, Abfindungen und Ausgleichszahlungen nach gesetzlichen und tariflichen Vorschriften,
 - 2.6 der außer- und übertariflich vereinbarten Zahlungen,
 - 2.7 des Leistungsentgelts,
 - 2.8 des Jubiläumsgeldes,
 - 3 die Anordnung der Auszahlung der Fahrkosten, die im Zusammenhang mit der nebenberuflichen Tätigkeit entstanden sind,
 - 4 die Feststellung der Beschäftigungszeit,
 - 5 die Feststellung der Sozial- und Zusatzversicherungspflicht.“
9. Anlage 3 wird gestrichen.
10. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abschnitt I wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 7 wird gestrichen.
 - bb) In Nummer 8 wird das Wort „amtsärztlichen“ durch das Wort „ärztlichen“ ersetzt.
 - cc) Die Nummern 11, 12, 13, 19 und 20 werden gestrichen.
 - b) Abschnitt II wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 1.1 erhält folgende Fassung:
 - „1.1 die Entscheidung über die Berücksichtigung von Zeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit aufgrund von Kann- und Sollvorschriften für
 - 1.1.1 Staatssekretäre,
 - 1.1.2 Beamte der nachfolgend genannten Behörden:
 - a) das Ministerium des Innern und für Sport,
 - b) die Struktur- und Genehmigungsdirektionen,
 - c) die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
 - d) die Kreisverwaltungen als untere Behörden der allgemeinen Landesverwaltung,
 - e) die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum,
 - f) die öffentlichen Schulen nach § 6 Abs. 1 des Schulgesetzes und die Versuchsschulen,
 - g) die Studienseminare, ausgenommen die Leiter, die stellvertretenden Leiter sowie die Fachleiter,
 - h) das Statistische Landesamt,
 - i) das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation,
 - j) die Vermessungs- und Katasterämter,
 - k) die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
 - l) die Zentrale Verwaltungsschule,
 - m) die Landespolizeischule,
 - n) das Landeskriminalamt,
 - o) die Zentralstelle für Polizeitechnik,
 - p) die Bereitschaftspolizei,
 - q) das Wasserschutzpolizeiamt,
 - r) die Polizeipräsidien,
 - s) die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule,

- t) der Landesbetrieb Daten und Information,
- 1.1.3 alle übrigen Beamten und Richter, für die sich die oberste Dienstbehörde aufgrund der besonderen Bedeutung durch vorherige Erklärung die Zuständigkeit vorbehält,“
- bb) Folgende neue Nummer 1.2 wird eingefügt:
- „1.2 das Zugestehen des Vorliegens einer öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dienenden Beurlaubung ohne Dienstbezüge gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BeamtVG sowie, vorbehaltlich der Nr. 1.1, die Entscheidung über die Berücksichtigung von Zeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit aufgrund von § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BeamtVG bei einer Beurlaubung für mehr als drei Monate,“
- cc) Die bisherigen Nummern 1.2 und 1.3 werden Nummern 1.3 und 1.4.

11. Anlage 5 Nr. 2.2 wird gestrichen.

Artikel 2

Die Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten der Struktur- und Genehmigungsdirektionen und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 3. Januar 2000 (GVBl. S. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Januar 2008 (GVBl. S. 41), BS 2030-1-13, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Nr. 38 wird gestrichen.
2. In § 11 Abs. 2 Nr. 3 werden nach dem Wort „Behörden“ die Worte „nach § 27 Abs. 1 Satz 5 UrLVO Urlaub über zehn Arbeitstage hinaus sowie“ eingefügt.
3. In § 12 Abs. 2 Nr. 1 werden nach der Angabe „Buchst. a und c“ die Worte „; für die Beamtinnen und Beamten der in § 2 Nr. 37 und 39 genannten Behörden erfolgt die Übertragung der Zuständigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 Buchst. c auch, sofern die Dauer der Beurlaubung drei Monate übersteigt“ eingefügt.
4. In § 13 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 wird die Verweisung „§ 2 Nr. 15, 28 und 37 bis 39“ durch die Verweisung „§ 2 Nr. 15 und 28“ ersetzt.

Artikel 3

Die Landesverordnung über beamten- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz vom 14. August 1981 (GVBl. S. 224), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Februar 2004 (GVBl. S. 233), BS 2030-1-18, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 Nr. 3 wird die Verweisung „§ 80 b“ durch die Verweisung „den §§ 80 e und 80 f“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 1 erhält folgende Fassung:
 - „1. nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) bei einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge das Vorliegen

öffentlicher Belange oder dienstlicher Interessen zuzugestehen,“

- bb) Nummer 2 wird gestrichen.
- cc) Die bisherigen Nummern 3 bis 8 werden Nummern 2 bis 7.
- b) In Absatz 2 wird der Verweisung „§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5“ die weitere Verweisung „Halbsatz 2“ angefügt.
3. § 4 a wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Nr. 3 wird die Verweisung „§ 80 b“ durch die Verweisung „den §§ 80 e und 80 f“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 8 wird gestrichen.
 - bb) Nummern 9 bis 13 werden Nummern 8 bis 12.
 - c) In Absatz 4 werden die Worte „und § 3 Abs. 2 gelten“ durch das Wort „gilt“ ersetzt.

Artikel 4

Es werden aufgehoben:

1. § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen vom 25. Oktober 2004 (GVBl. S. 499, BS 2030-1-11),
2. § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Landesverordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Hochschulbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur vom 14. Mai 1987 (GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 2030-1-12,
3. § 10 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 13. Juni 2002 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. August 2006 (GVBl. S. 324), BS 2030-1-17,
4. § 9 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten der pädagogischen Ergänzungseinrichtungen und der Landesbibliotheken vom 3. Januar 2000 (GVBl. S. 26, BS 2030-1-19),
5. § 11 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Forsten vom 20. Januar 2000 (GVBl. S. 53), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. Januar 2008 (GVBl. S. 41), BS 2030-1-26,
6. § 10 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom 20. Juni 2001 (GVBl. S. 145), geändert durch § 3 der Verordnung vom 31. Januar 2002 (GVBl. S. 129), BS 2030-1-27,
7. § 11 Abs. 1 Nr. 1 der Landesverordnung über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten des Landesuntersuchungsamtes vom 20. Januar 2000 (GVBl. S. 57, BS 2030-1-28),
8. § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Beihilfen-Zuständigkeitsverordnung vom 31. Januar 2002 (GVBl. S. 129, BS 2030-1-51).

Artikel 5

Inkrafttreten

(1) Es treten in Kraft:

1. Artikel 1 Nr. 1 Buchst. a und b Doppelbuchst. bb und cc und Nr. 2 bis 6, 8 und 9 mit Wirkung vom 1. November 2006,
2. Artikel 1 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. aa und Artikel 3 Nr. 9 am 1. Januar 2009,

3. die Verordnung im Übrigen am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats. (2) Artikel 1 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2008 außer Kraft.

Mainz, den 30. Dezember 2008
Der Ministerpräsident
Kurt Beck

Der Minister der Finanzen
Deubel

Der Minister des Innern
und für Sport
K P Bruch

Der Minister der Justiz
Heinz Bamberger

Die Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
M. Dreyer

Der Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
In Vertretung
Englert

Die Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
Ahnen

Die Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz
Margit Conrad

Der Präsident des Rechnungshofs
Klaus P. Behnke

Gesetz- und Verordnungsblatt
für das Land Rheinland-Pfalz

3231

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Herausgeber und Verleger: Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Druck: Justizvollzugsanstalt Diez, Limburger Str. 122, 65582 Diez

Bezugsbedingungen: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,68 EUR. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Staatskanzlei vorliegen. Auslieferung von Einzelstücken durch das Landeshauptarchiv, Karmeliterstraße 1-3, 56068 Koblenz; Preis je Doppelseite 0,15 EUR zuzügl. Versandkosten. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes hoheitliche Tätigkeit ist.

Postanschrift: Staatskanzlei, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz, Tel. (0 61 31) 16 47 67